
**1. Sitzung der Kommission für Erschließung und Metadaten
Sitzungsperiode 2019/2021 - Protokollentwurf**

Datum: 6. Mai 2019
Ort: München, Bayerische Staatsbibliothek
Zeit: 10 Uhr bis 15:30 Uhr

Teilnehmer:

Michael Beer	BSB (Vorsitz ab TOP 3)
Alexandra Heiss	UB Frankfurt/Oder
Dr. Ulrich Hohoff	UB Augsburg (Vorsitz bis einschließlich TOP 2)
Werner Holbach	BSB (Ständiger Gast)
Dr. Rüdiger Hoyer	Bibl. des Zentralinst. für Kunstgeschichte (Ständiger Gast)
Katja Koralewski	Bibliothek der Hochschule München
Sonja Kümmer	UB München
Dr. Mathias Kratzer	BVB-Verbundzentrale (Ständiger Gast)
Manfred Müller	BSB
Sabine Unterpieringer	BSB (Protokoll)
Viola Taylor	UB FU Berlin

Entschuldigt:
Beate Rusch KOBV-Verbundzentrale

Tagesordnung

1. Begrüßung, Organisatorisches und Feststellen der Tagesordnung
2. Wahl des Vorsitzes
3. Arbeitsgruppen, KKB-Online-Redaktion, Gäste, Mailingliste
4. Arbeitsprogramm für die Sitzungsperiode 2019-2021
5. 3R-Projekt – Planungen – Auswirkungen auf BVB-KOBV
6. Bericht aus der AG Folio
7. Verbundkatalog B3Kat
 - 7.1. E-Book-Titeldaten – Datenmodelle für EBS-PDA
 - 7.2. Datentausch von Aufsätzen
 - 7.3. Personenbezogene Daten in B3Kat
 - 7.4. Kataloglevel
 - 7.5. Aleph – Neue Version

8. Aufträge an die Verbundzentrale
 - 8.1. B3Kat-Aktionenliste
 - 8.2. Einspeicherung von RISM-Aufnahmen
 - 8.3. Ergänzung von VD17-Nummern
 - 8.4 ZDB-Daten mit Originalschrift-Feldern
 - 8.5. Daten aus Bibliographieprojekten
9. Sonstiges

1. Begrüßung, Organisatorisches und Feststellen der Tagesordnung

Herr Dr. Hohoff begrüßt die Teilnehmer der Sitzung zum Beginn der neuen Sitzungsperiode. Es ist geplant, die KEM-Sitzungen wie bisher in ca. dreimonatigem Rhythmus durchzuführen. Pro Jahr soll eine Sitzung in Berlin stattfinden und eine gemeinsam mit den Lokalredaktionen abgehalten werden.

Auf Wunsch von Herrn Dr. Hoyer wird das Thema „Daten aus Bibliographieprojekten“ als Tagesordnungspunkt 8.5 hinzugefügt.

2. Wahl des Vorsitzes

Herr Beer wird einstimmig, bei einer Enthaltung, zum Vorsitzenden der KEM gewählt. Ebenso einstimmig wird Herr Dr. Hohoff zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

3. Arbeitsgruppen, KKB-Online-Redaktion, Gäste, Mailingliste

Es wird auch in Zukunft die beiden Arbeitsgruppen Formalerschließung (AGFE) und Sacherschließung (AGSE) geben, für beide müssen Vorsitz und Mitglieder festgelegt werden.

Vorsitzender der AGFE bleibt Herr Beer, eventuell soll jemand anderes dafür gewonnen werden.

Die künftigen Mitglieder sind Herr Beer, Herr Duschner, Frau Mairföls, Herr Müller (neu), Frau Loose (neu), Frau Ristau, Herr Schleiermacher, Frau Sperl (neu), Frau Taylor, Frau Weigl und Frau Zaboli.

Die Verbundzentrale wird künftig von Frau Geier vertreten.

Für die AGSE wird Herr Holbach zum Vorsitzenden bestimmt. Herr Franke-Maier soll sein Vertreter werden.

Mitglieder sind Herr Holbach, Herr Franke-Maier, Frau Gulder, Frau Dr. Kobold, Herr Rüter, Frau Dr. Schweikl, Frau Vogler und Frau Wolf-Dahm (neu); ständiger Gast für die Verbundzentrale wird Herr Thiessen sein. Man ist offen für weitere Mitglieder.

Neue Vorsitzende der KKB-Online-Redaktion wird Frau Mairföls.

Ständige Gäste der KEM werden aus den Verbundzentralen Frau Rusch und Herr Dr. Kratzer sein, aus den Arbeitsgruppen Herr Holbach und für die kubikat-Bibliotheken Herr Dr. Hoyer.

Aufgrund der DSGVO muss das bisherige Vorgehen für die Zustellung von Mails von Nicht-KEM-Mitgliedern an die KEM-Mailingliste angepasst werden, da die Mails nicht mehr von den Mitarbeitern des LRZ moderiert werden dürfen.

Man einigt sich darauf, dass vorerst Mails aller Absender ungeprüft an die Listenmitglieder weitergeleitet werden.

Die Mailadresse kem@bib-bvb.de soll künftig auf der Seite „Zusammensetzung“ der KEM-Website angegeben werden.

Herr Dr. Kratzer übernimmt die Aktualisierung der „Zusammensetzung“-Seiten für AGFE, AGSE und KEM. Er soll auch die jeweils neu hinzugestoßenen Mitglieder mit Liferay-Kennungen und Zugangsberechtigungen zu den entsprechenden Websites ausstatten.

4. Arbeitsprogramm für die Sitzungsperiode 2019-2021

Die Schulungen für das 3R-Projekt werden voraussichtlich in der Zeitspanne der aktuellen Sitzungsperiode stattfinden.

Frau Kümmer arbeitet in einem Forschungsdatenprojekt und wünscht sich von Verbundseite eine gewisse Einheitlichkeit im Umgang mit Forschungsdaten v.a. im Hinblick auf Datenformate und Erschließungstiefe. Sie stellt die Frage, ob Forschungsdaten zukünftig in den Katalog gestellt werden sollten oder ob eine Parallellösung denkbar wäre.

Wünschenswert wäre es, wenn Forschungsdaten – wie konventionelle bibliographische Daten – über eine zentrale Suchoberfläche auffindbar wären und nicht in institutionsspezifischen Repositorien oder Datenbanken verborgen blieben.

Das Thema Forschungsdaten soll in einer späteren Sitzung als Schwerpunktthema behandelt werden.

[Nach der Sitzung: Die am 5. September 2019 in Berlin stattfindende Sitzung wird sich mit der Thematik beschäftigen. Hinzugebeten werden dazu auch einige Berliner Kollegen, die sich mit Forschungsdaten beschäftigen.]

Frau Kümmer bringt ein weiteres Thema ein. Ein wichtiger Kooperationspartner der UB München im Bereich Forschungsdatenmanagement (FDM) ist die IT-Gruppe Geisteswissenschaften (<https://www.itg.uni-muenchen.de/index.html>). Diese ist bestrebt, die von ihr unterstützten Forschungsprojekte schrittweise mit Normdaten zu versorgen. Ein größerer Teil der benötigten Entitäten ist jedoch noch nicht in der GND angelegt. Daher kam von UB LMU- und ITG-Seite die Frage auf, ob im Zuge von GND4C (<https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=134055796>) eine Einspielung dieser (Forschungs-)Daten in die GND möglich wäre.

Es stellt sich die Frage, ob der BVB hierbei als vermittelnde Agentur auftreten könnte. Bisher üben laut Herrn Holbach die Verbundzentralen die Funktion als Agenturen für die Einbringung solcher Daten aus. Letztere müssen dazu allerdings einen gewissen Mindeststandard erfüllen und Dubletten sollen weitestmöglich vermieden werden.

Herr Holbach berichtet, dass Culturegraph Fahrt aufnimmt. Es stellt sich die Frage, wie die Ergebnisse in B3Kat sinnvoll verwendet werden können. Interessant ist eine nachträgliche Anreicherung der Titeldaten im B3Kat um entsprechende Elemente (Sacherschließungsdaten, GND-Verknüpfung, ID-Nummern).

Herr Dr. Kratzer bietet an, das Format der Bündel in einer der künftigen Sitzungen einmal genauer vorzustellen.

Herr Dr. Hohoff gibt Auskunft zum aktuellen Stand der Überlegungen bzw. Vereinbarungen der Initiativgruppe des Standardisierungsausschusses zur Inhaltserschließung. Die DNB führt die intellektuelle Sacherschließung der Verlagspublikationen in den buchaffinen Fächern fort ([Übersicht](#)). Es sollte überlegt werden, inwieweit auch im Verbund automatisierte Sacherschließung angewandt werden könnte. Wichtig ist die Definition der Qualitätskriterien, mit denen sich das Expertenteam RAVI (RDA-Anwendungsprofil für die verbale Inhaltserschließung) beschäftigt.

Herr Holbach berichtet, dass die DNB die automatische Sacherschließung zurückfährt. Früher wurde auch die Reihe B so erschlossen, jetzt nur noch Reihe H (sowie

Parallelausgaben der Reihe A). Die nicht buchaffinen Fächer der Reihe A werden gar nicht mehr erschlossen, auch nicht maschinell.

Herr Müller meldet die Behandlung des Themas Datendienste an.

Beispiel: Der gemeinsame Datendienst von EZB und ZDB soll umgestellt werden (von wöchentlich auf täglich oder laufend).

Auch E-Kollektionen-Management soll thematisiert werden.

5. 3R-Projekt – Planungen – Auswirkungen auf BVB-KOBV

Die Änderungsphase für das neue Toolkit wurde Ende April abgeschlossen. Jetzt hat die Stabilisierungsphase begonnen. Es werden nur noch Tippfehler, offensichtliche Irrtümer u.Ä. korrigiert.

Die Übersetzungen für die deutsche und französische Version haben begonnen. Die bisherigen Anwendungsrichtlinien werden an die entsprechenden Stellen im neuen Toolkit eingebracht.

Das geplante Navigationstool, mit dem Zusammenhänge deutlicher gemacht werden und inhaltlich Zusammenhängendes leichter aufgefunden werden sollte, wird vorerst nicht eingesetzt, da es sich als wenig hilfreich erwiesen hat. Stattdessen gibt es eine einfache Breadcrumb-Navigation, die zumindest erkennen lässt, an welcher Stelle im Toolkit man sich gerade befindet.

Sobald die Übersetzungen fertig sind und die Stabilisierungsphase beendet ist, entscheidet das RDA Board, ob das 3R-Projekt abgeschlossen ist. Nach dem Projektabschluss steht das alte Toolkit nur noch ein Jahr zur Verfügung. Die Schulungen zum neuen Toolkit müssen deshalb vor dem Abschalten des alten Toolkits beendet sein.

Die EURIG hat Punkte aufgelistet, die man noch für problematisch hält und über die Vertreterin der EURIG an das RSC weitergegeben (z.B. die immer noch ungeklärte Referenzierung von Regelwerksstellen). Auch die LoC hat ein Statement abgegeben, das zu einem guten Teil die gleichen Punkte enthält. Ob diese Stellungnahmen noch Auswirkungen auf das Toolkit haben, wird sich zeigen.

Ende Juni trifft sich die Fachgruppe Erschließung zu einem zweitägigen Workshop in Frankfurt. Hier wird u.a. über die Schulungen für das neue Toolkit, die Übersetzung von Begriffen in unklaren Fällen sowie darüber, was mit den bisherigen Schulungsunterlagen und mit den DACH-AWRs und Erläuterungen mittelfristig geschehen soll, beraten.

6. Bericht aus der AG Folio

Es gab mehrere Sitzungen mit Informationen zur Zusammenarbeit in der Community.

Seit Mitte April ist der BVB offizieller OLE-Partner, Herr Dr. Kratzer wurde zum Member des OLE Board benannt und wird den BVB bereits beim nächsten anstehenden Board Meeting am 13.05.2019 in Durham (USA) vertreten.

Von OLE-Partnern muss 50 % einer Vollzeit-Entwicklerstelle ins FOLIO-Projekt eingebracht oder alternativ ein entsprechender Geldbetrag gezahlt werden.

FOLIO ist aktuell keine Option zur Verbundkatalogisierung. Auch in anderen deutschsprachigen Verbänden wird ein mögliches Anwendungsmodell lediglich darin gesehen, FOLIO als Lokalsystem auf die klassische Weise mittels einer Versorgungsschnittstelle an den vorhandenen Verbundkatalog (z.B. K10plus des GBV und SWB; technische Basis: PICA-CBS) anzuschließen.

Das von hbz und VZG maßgeblich mitgestaltete Modul zum ERM (E-Ressourcen-Management) soll noch dieses Jahr von den Pilotbibliotheken SuUB Bremen und ZBW Kiel in einen Parallelbetrieb zu LBS4 genommen werden.

MARCCat als Katalogisierungstool ist noch mitten in der Entwicklung. Da die Datensätze in der zentralen Metadatenbank von FOLIO (Inventory) in einem vereinfachten, an Dublin Core angelehnten, Datenformat gehalten werden, können MARC-Daten zwar in dieses vereinfachte Datenformat umgewandelt werden, aber nicht umgekehrt.

7. Verbundkatalog B3Kat

7.1. E-Book-Titeldaten – Datenmodelle für EBS-PDA

Die Modelle PDA und EBS bringen beide das Problem mit sich, dass in die Suchoberfläche die Metadaten von allen potentiell zur Verfügung stehenden E-Books eingespielt werden müssen. Nach Ablauf des jeweiligen Modells müssen die gekauften Daten dauerhaft im Katalog bleiben, die übrigen Metadaten aber wieder gelöscht werden. Diese Datenbewegungen in beide Richtungen verursachen sehr viel Traffic auf der Versorgungsschnittstelle.

Die Abhängigkeit von den Versorgungskapazitäten bedingt, dass nicht beliebig viele E-Book-Datensätze simultan in den B3Kat eingespielt werden können, was zu z.T. erheblichen Verzögerungen in der Bereitstellung von Metadaten auch bereits gekaufter E-Books führt.

Eine Lösung, um Datentrffic zu verringern, wäre das sog. „Gepard-Modell“:

In Aleph würde dann nur Feld 656e (bibliotheksspezifische URL, „elektronischer Besitznachweis“) gefüllt, aber kein regulärer Besitznachweis angehängt und somit keine Versorgung ausgelöst.

Parallel kann in TouchPoint-basierten Systemen der Suchindex direkt mit MARC-Daten bestückt werden.

Mit dieser Entkopplung erreicht man einen Wegfall von Abhängigkeiten. Im Gegensatz dazu steht das sog. „Schnecke-Modell“. Hier wird konventionell alles im Verbund (Feld 656e plus Besitznachweis) eingespeichert und in die Lokalsysteme versorgt - auch die Titel, die am Ende von PDA/EBS-Projektlaufzeiten wieder entfernt werden müssen.

B3Kat-Bibliotheken, die die TouchPoint- oder eine vergleichbare Infrastruktur (lokaler Suchmaschinenindex) nicht haben, müssen weiterhin nach diesem Modell verfahren.

Beim Gepard-Modell ist der potentielle Besitz von PDA/EBS-Titeln in der Trefferliste nicht mehr am Sternchen erkennbar, was als Problem bei der Vorakzession gesehen wird. Es ist aber durchaus möglich, damit zu arbeiten, weil über eine weitere B3Kat-Suchabfrage oder eine kombinierte Abfrage in der Expertensuche die Bestandssituation geklärt werden kann.

Für den Benutzer ist die Präsentation der E-Books im OPAC bei beiden Modellen identisch.

E-Books werden meist als Konsortialpaket gekauft. Je mehr Bibliotheken sich hier für Gepard entscheiden, desto mehr freie Einspiel-Slots bleiben für alle Bibliotheken. Sobald jedoch eine Bibliothek in einem Konsortialpaket das Schnecke-Modell verfolgt, muss dieses Paket für alle Konsortialpartner mit lokaler Versorgung eingespielt werden und das schließt wiederum Versorgungslots für andere Einspielaktionen.

Die KEM spricht deshalb eine starke Empfehlung dafür aus, dass jede Bibliothek, für die es technisch machbar ist (für das Discovery System ALBERT steht die entsprechende Prüfung noch aus), verpflichtet sein sollte, das Gepard-Modell zu wählen.

Zur Thematik wird von der KEM eine Beschlussvorlage für den Verbundrat erarbeitet.

7.2. Datentausch von Aufsätzen

Aufsätze haben durch die zunehmende Nutzung des B3Kat für Fachbibliographien eine ganz neue Relevanz. Doppelarbeit soll hierbei vermieden werden, ein Austausch zwischen den Verbänden ist wichtig. Hierfür werden eine kompatible Formatanwendung und eine Verknüpfung mit der ÜG benötigt.

Wichtig wäre eine strukturierte Erfassung der Quellenangaben im Feld 596a („Quellenangabe in strukturierter Form“), die dann als Grundlage für einen „Fingerprint“ zur Identifikation dubletter Aufnahmen dienen kann. Einheitliche Regeln zur Erfassung der Quellenangabe sind deshalb wichtig für den Austausch. Die Pica-Verbünde, die schon lange strukturiert erfassen, haben Vorgaben dafür. Eine Arbeitsgruppe des B3Kat prüft diese und macht, möglichst nah angelehnt an die schon vorhandenen, eigene Vorgaben, die dann als eine der Grundlagen für Vorgaben der AG KVA dienen können. Die AG KVA erhält einen offiziellen Auftrag der AG Verbundsysteme, den Datenausch voranzutreiben und zu regeln.

7.3. Personenbezogene Daten in B3Kat

Zu einer Nachfrage zur Erfassung personenbezogener Daten etwa aus Schenkungen gibt es noch keine finale Antwort der Datenschutzbeauftragten der BSB. Die wahrscheinliche Lösung ist, ein gewisses Spektrum an Feldern festzuschreiben, in denen personenbezogene Daten hinterlegt werden dürfen. Es muss eine feste Regelung geben, um rechtlich abgesichert zu sein.

Die Umfrage nach Feldern, die bisher für personenbezogene Daten genutzt werden, wurde nur von einigen Bibliotheken beantwortet. Herr Beer wird mit einer Fristnennung erneut nachfragen (mit Aufzählung der bereits genannten Felder). Es ist klar, dass in den 100er-Feldern personenbezogene Daten vorkommen, bei denen der Datenschutz beachtet werden muss; vorsichtshalber soll das aber in den KKB Online noch erwähnt werden.

7.4 Kataloglevel

Die **Katalogisierungsstufe** (ASEQ 080, Unterfeld a) eines Datensatzes im B3Kat hat die Aufgabe, den Status der Titelaufnahme zu kennzeichnen:

Stufe 1: Bestellkatalogisat

Stufe 3: Konversionsaufnahmen (meistens per Batch in die Datenbank eingespielt)

Stufe 4: Diese Stufe wurde bei der „Zusammenspielung“ der verschiedenen Kataloge zur BVB-Verbunddatenbank verwendet, ist seitdem nicht mehr neu vergeben worden.

Stufe 5: Dies ist die Stufe einer redigierten Aufnahme, sie kommt daher insgesamt am häufigsten vor.

Stufe 8: wird derzeit ausschließlich für ZDB- und VD18-Aufnahmen verwendet

Während die Stufen 1 bis 5 eher informativen Charakter haben, drückt Stufe 8 auch die Schutzwürdigkeit der Aufnahmen aus: ZDB-Aufnahmen sollen nur in der ZDB bearbeitet werden, VD18-Aufnahmen, die ein nationalbibliografisches Niveau haben, nur von den speziell geschulten VD18-Redakteuren.

Der **Katalogisierermindestlevel** (letztes ASEQ CAT-Feld, Unterfeld b im Feldnummern-Format in der Recherche) eines Datensatzes im B3Kat hat die technische Funktion, eine Aufnahme vor unberechtigten Bearbeitungen zu schützen. Jeder Bearbeiterkennung ist dafür ein bestimmter Level zugewiesen. Bearbeiten lassen sich damit nur Aufnahmen, deren letztes CAT-Feld keinen höheren Mindestlevel vorgibt.

Bei manueller Abspeicherung erhält die Aufnahme als Katalogisierermindestlevel normalerweise den Level der Kennung, mit der gearbeitet wird, außer im Abspeichern-Dialog wird explizit ein anderer Level eingegeben. Bei maschinellen Aktionen (wie Batch-Läufen oder der Verknüpfung einer Aufnahme mit einem DigiTool-Objekt) bestehen drei Optionen:

- Die Aktion läuft unter der Kennung BATCH-UPD und der Katalogisierermindestlevel wird aus dem letzten CAT-Feld vor der Aktion übernommen.

- Die Aktion läuft unter einer explizit anzugebenden Kennung, für die dann auch jeweils ein fixer Level zu spezifizieren ist. Alle von der Aktion betroffenen Aufnahmen werden dadurch auf ebendiesen Katalogisierermindestlevel gesetzt – egal, welches sie davor hatten.

- Die Aktion läuft, ohne ein CAT-Feld zu schreiben.

Vermutlich aufgrund des Umstands, dass in der Katalogisierungsansicht nur das Feld 080 zu sehen ist, glauben die meisten Bearbeiter fälschlicherweise, dass von der dort abgelegten Katalogisierungsstufe bereits irgendeine Schutzfunktion ausgehen würde. Doch die hängt wie oben beschrieben allein am Katalogisierermindestlevel im jeweils letzten CAT-Feld. D.h. auch wenn im Feld 080 eine Aufnahme Stufe 8 hat, im letzten CAT-Feld aber als Katalogisierermindestlevel nur eine 5 eingetragen ist, kann jeder Bearbeiter mit Level 5 die Aufnahme ändern!

Bei der manuellen Bearbeitung ist zwar durch eine Fixroutine sichergestellt, dass nach dem Abspeichern die Stufe in 080 exakt dem Katalogisierermindestlevel im letzten CAT-Feld entspricht. Diese Fixroutine lässt sich aber bei maschinellen Aktionen aus technischen Gründen nicht einbinden.

Dadurch ist im Lauf der Zeit in vielen Fällen eine Diskrepanz zwischen Katalogisierungsstufe in 080 und Katalogisierermindestlevel im letzten CAT-Feld entstanden. Im Februar 2019 ergab eine entsprechende Analyse durch die BVB-Verbundzentrale:

12.258 Titelaufnahmen weisen einen Katalogisierermindestlevel auf, der niedriger ist als die Katalogisierungsstufe; in 3.431 Fällen ist der Grund mit ziemlicher Sicherheit, dass sie irgendwann mit einem DigiTool-Objekt verknüpft wurden (maschinelle Aktion des Katalogisierers „ADAM08“ mit Level 5).

1.741.270 Titelaufnahmen weisen einen Katalogisierermindestlevel auf, der höher ist als die Katalogisierungsstufe; lediglich in 4.528 Fällen ist der Grund mit ziemlicher Sicherheit, dass sie irgendwann mit einem DigiTool-Objekt verknüpft wurden.

Als Sofortmaßnahme wurde von der BVB-Verbundzentrale ein Verfahren aufgesetzt, das zumindest Titelaufnahmen der Katalogisierungsstufe 8 mit Katalogisierermindestlevel < 8 ermittelt und wieder auf Katalogisierermindestlevel 8 hebt.

Ein weiteres Problem sind unbeabsichtigte Höherstufungen von Aufnahmen. Wenn bei einer Stufe-1- oder Stufe-3-Aufnahme eine Korrektur durchgeführt wird, ohne dass die Aufnahme wirklich komplett überarbeitet wird -z.B. ein Tippfehler wird korrigiert oder eine Sprachbezeichnung ergänzt- dann muss beim Abspeichern aktiv der bisherige niedrigere Katalogisierermindestlevel eingegeben werden, sonst wird die Aufnahme auf den Level der Kennung hochgesetzt (meist 5).

Und selbst beim aktiven Eingeben des Katalogisierermindestlevels passiert es hin und wieder, dass statt einer „3“ z.B. eine „33“ getippt und die Titelaufnahme dann damit abgespeichert wird. In solchen Fällen kann nur die BVB-Verbundzentrale die Aufnahme überhaupt wieder bearbeitbar machen.

[Nach der Sitzung: es wurde die Memo-Abteilung „BVB“ eingerichtet, die an die BVB Verbundzentrale geht und nur für Satzrückstufungen zu nutzen ist.]

Bei E-Books gibt es bereits einen anderen Weg zur Kennzeichnung von bearbeiteten Aufnahmen. Hier wird bei manchen Batcheinspeicherungen, die grundsätzlich auf Stufe 5 erfolgen, das Produktsigel mit einer Jahresringangabe und einem Suffix (Beispiel: *ZDB-2-SWI_2019_Fremddaten*) in 078q eingespielt und das Suffix bei einer Bearbeitung entfernt.

Grundsatzüberlegung: Soll man die Funktion der Kennzeichnung der Qualität einer Aufnahme vom Katalogisierermindestlevel entkoppeln und über eine verbale Bezeichnung z.B. in 078n ersetzen?

=> Es wird entschieden, den Status Quo beizubehalten.

7.5. Aleph – Neue Version

Die neue Aleph-Version 23 steht bereits zur Verfügung; bisher wurden neue Versionen aber immer erst ab der Version x.2 eingeführt.

Die neue Version funktioniert nur auf Oracle 12, die Beschaffung der dafür erforderlichen neuen Hardware beim LRZ kann aber wohl erst gegen Ende des Jahres durchgeführt werden. Vor Anfang 2020 ist mit einem Upgrade demnach nicht zu rechnen.

Erst ab Version 23.2 ist der Einsatz des OpenJDK (= freie Java-Version, deren Anwendung auf Dienst-PCs nicht bei Oracle lizenziert werden muss) von Ex Libris zertifiziert, das wird aber hingenommen. Hauptgrund für das Update ist der Supportanspruch gegenüber Ex Libris; besondere neue Features, die nicht auch schon per Hotfix für Aleph 22 eingeführt wurden, sind nicht zu erwarten.

8. Aufträge an die Verbundzentrale

8.1. B3Kat-Aktionenliste

Auftrag K89 (Einspeicherung von RISM-Daten für Musikhandschriften im B3Kat) ist erledigt.

K91 (Entwicklung einer Fix-Routine, die beim Abspeichern von Titeln mit kyrillischer oder griechischer Schrift die OS-Felder durch Retransliteration ergänzt): Es wurde eine erste Testroutine entwickelt, aus personellen Gründen kann aber im Moment nicht getestet werden.

[Nach der Sitzung: Unter den KOBV-Bibliotheken wird nach geeigneten Testern gefragt]

Bei K94 und K95 (Modifikation des Setups der VD16-Library BVB05 in Richtung RDA / Umsetzung des VD16 in Richtung RDA) wartet man auf Testergebnisse aus der VD16-Redaktion.

Punkt K96 (Neuaufbau des B3Kat-OpenData-Repositorys) Diese Aktion wäre sehr aufwändig; ob sich der Aufwand lohnt, muss mit den Antragstellern noch einmal besprochen werden.

[Anm. nach der Sitzung: Da große Datenlieferungen auch von der Verbundzentrale aus der Verbunddatenbank mit aktuellen Titeldaten durchgeführt werden können wird der Auftrag zurückgezogen.]

Als Neuaufträge wurden bis zur Sitzung K97 bis K99 (s. TOPs 8.2 bis 8.4) eingebracht.

Als K100 neu aufgenommen wird ferner die Übernahme der konvertierten Sachkatalogdaten des ZIKG.

8.2. Einspeicherung von RISM-Aufnahmen

Die meisten deutschen Musikbibliotheken erfassen ihre Handschriften im Katalog des Répertoire International des Sources Musicales (RISM). Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, wurden in den letzten Jahren schon die Aufnahmen für Musikhandschriften der BSB aus dem RISM ausgespeichert und in den Verbundkatalog eingespeichert. Dieses Verfahren soll jetzt verstetigt und jährlich durchgeführt werden. Dafür bitten die BSB und die UdK um einen Auftrag für jährliche Einspeicherung; für die UB Augsburg soll einmalig eingespeichert werden.

Der Auftrag zur jährlichen Einspeicherung der RISM-Daten der BSB und der UdK und zur einmaligen Einspeicherung der RISM-Daten der UB Augsburg wird erteilt.

8.3. Ergänzung von VD17-Nummern

Beim Verzeichnis der Drucke des 17. Jahrhunderts (VD17) handelt es sich um eine eigenständige Datenbank. Die DFG förderte nur die Erschließung der VD17-relevanten Drucke in der VD17-Datenbank und nicht auch die Korrektur und Ergänzung der Aufnahmen in den Verbundkatalogen. Deshalb sind die meisten VD17-relevanten Titel im Verbundkatalog noch nicht mit einer VD17-Nummer versehen. Diese Nummer, die eine Art ISBN für Drucke des 17. Jahrhunderts darstellt, ist aber für maschinelle Abgleiche und um bestimmte Ausgaben schnell identifizieren zu können, sehr wichtig. U.a. wird sie auch dafür benutzt, Digitalisatnachweise im VD17 zu ergänzen. Deshalb sollen die VD17-Nummern über einen Abgleich der Signaturen im VD17 und dem Lokalsystem der BSB automatisch ergänzt werden.

Vom GBV hat die BSB aus dem VD17 eine Datei erhalten, die die VD17-Nummern und die zugehörigen BSB-Signaturen enthält.

Diese Liste wurde im BSB-Lokalsystem mit den Signaturen abgeglichen. Fälle, in denen in der Aufnahme schon eine VD17-Nummer eingetragen war, bzw. die auf jeden Fall manuell bearbeitet werden müssen, wurden dabei schon aus der Liste entfernt.

Die Qualität der geplanten Zuspiegelung wurde überprüft. Sie ist sehr gut. Trotzdem kann es vereinzelt Fälle geben, in denen die ergänzte VD17-Nummer nicht stimmt. Deshalb soll die maschinelle Ergänzung im Feld 501 dokumentiert werden. Wenn bei einer Bearbeitung (nicht nur durch die BSB) festgestellt wird, dass die VD17-Nummer in Ordnung ist, dann kann die Anmerkung gelöscht werden.

Der Auftrag zur Anreicherung der VD17-Nummern wird erteilt.
Ergänzt werden sollen jeweils diese beiden Felder:
501_\$\$a VD17-Nummer 2019 maschinell ergänzt
580_\$\$a *Ergänzung der jeweiligen VD17-Nummer aus der Liste.*

[Nachtrag nach der Sitzung: Die Anreicherung ist am 18./19. Mai erfolgt.]

8.4 ZDB-Daten mit Originalschrift-Feldern

Es geht um die Aktion K99 (Auflösung der Parkfelder ASEQ OSC bei ZDB-Aufnahmen mit Originalschrift, die vor Oktober 2018 importiert werden).

Der ZDB-MARC-Converter musste angepasst werden, damit die OS-Felder aus der ZDB korrekt in Aleph ankommen. Bis Oktober 2018 wurden die OS-Felder in Parkfelder nach Aleph übernommen.

Auftrag an die Verbundzentrale: Die Daten mit den Parkfeldern laufen nochmal durch, damit sie bezüglich der OS-Feldbelegung zu den anderen OS-Aufnahmen in der BVB01 bzw. BVB03 kompatibel sind. Dazu muss nochmal über OAI geharvestet werden; betroffen sind etwa 3300 Aufnahmen.

8.5. Daten aus Bibliographieprojekten

Es ist der Wunsch von Herrn Dr. Hoyer, Aufnahmen für relevante Aufsätze der Bayerischen Bibliographie samt Fachsystematik auch im eigenen Katalog zu haben sowie generell Open Access Produkte zu nutzen.

Herr Dr. Kratzer weist darauf hin, dass „relevante Aufsätze“ grundsätzlich anhand eines maschinell auswertbaren Kriterienkatalogs erkannt und schon beim Einspielen mit

bestimmten Besitznachweisen versehen werden und so ins kubikat-Lokalsystem gelangen könnten.

Herr Dr. Hoyer sieht allerdings das Problem der Überprüfung, ob der entsprechende Zeitschriftenband bzw. der enthaltende Sammelband auch im Bestand vorhanden ist, was schwierig durchzuführen ist. Eine kennungsgesteuerte Vorschlagliste, die intellektuell durchgesehen werden und nach der die Sätze ggf. manuell mit Besitznachweis versehen werden müssten, erscheint nicht praktikabel. Er bespricht das noch intern und gibt das Feedback dann weiter.

9. Sonstiges

Die nächste KEM-Sitzung soll in der ersten Septemberwoche stattfinden, voraussichtlich in Berlin.

[Nachtrag: Der Termin wurde inzwischen auf den 5. September festgesetzt; die Sitzung wird in der UB der FU Berlin stattfinden.]